



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/04487/2013
Hamburg, den 02. Oktober 2014

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
B/WBZ/04487/2013 Neubau Kindertagesstätte
13.11.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

610-034
7287 in der Gemarkung: Allermöhe

Änderung der Stellplatzanlage auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Rungedamm 7

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Allermöhe 16 / Moorfleet 7 / Billwerder 14 Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Bebauungsplan	Allermöhe 27 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Bebauungsplan	Billwerder 11 / Allermöhe 11 Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968
Bebauungsplan	Allermöhe 12 Baugesetzbuch

Die Änderungen werden auf der Grundlage der erteilten Genehmigung B/WBZ/03296/2011 vom 14.02.2012 Neubau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte und der dort erteilten planungsrechtlichen Abweichung genehmigt.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
5 / 3 Lageplan mit Außenanlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Ausführung des Zaunes zur Straße im Vorgarten in einer Höhe von 2,0 m anstelle von 1,50 m und in blickdichter Ausführung statt durchbrochen (§ 11 HBauO)

Begründung

Der eingereichten Begründung wird teilweise gefolgt. Ziel von § 11 HBauO ist das öffentliche Interesse, ein offenes Straßenbild sowie den Blick auf Vorgärten zu gewährleisten und den vorbeigehenden Passanten vor einem Tunnelgefühl zu bewahren. Die Gründe, eine hohe geschlossene Einfriedigung im Vorgartenbereich zu errichten, sind nachvollziehbar. Allerdings wird eine Höhe von 2 m als ausreichend erachtet, das Herüberschauen zu verhindern.

Bedingung

Die Einfriedigung entlang der Straße ist mit geeigneten Pflanzen zu beranken/ einzugrünen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude